



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

Kreisverwaltung ♦ Postfach 420 ♦ 58317 Schwelm

Hauptstraße 92
58332 Schwelm

Bündnis 90/Die Grünen

Kreistagsfraktion Ennepe-Ruhr

Bergerstr. 38

58452 Witten

**Fachbereich Finanzen, Kreisentwicklung
und Bildung**
Räumliche Planung und Bauaufsicht

Auskunft: Soika-Bracht
Zimmer: Bismarckstr. 6
Telefon: 02336/932325
Telefax: 02336/931-2325
E-Mail: P.Soika@en-kreis.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Aktenzeichen

Datum

80/2

04.09.2020

Ihre Anfrage vom 02.09.2020

Gewerbeflächenentwicklung in Linderhausen/Gangelshausen

Sehr geehrte Frau Brunsing,
sehr geehrter Herr Höller,

Ihre Anfrage zu Gewerbeflächen in Gangelshausen beantworte ich wie folgt:

- 1.) Gab es Gespräche mit einem Gewerbebetrieb über einen Umzug an einen Standort in Linderhausen/Gangelshausen?

Es sind Gespräche mit einem Gewerbebetrieb über eine mögliche Standortverlagerung in Richtung Autobahn geführt worden, weil dieser Gewerbebetrieb für eine nicht unerhebliche Immissionsbelastung an seinem gegenwärtigen Standort verantwortlich ist. Aufgrund der Gemengelage, der Tallage und der nicht zu vernachlässigenden Belastungen für die dortigen Anwohner sieht dieser Gewerbebetrieb auch keine weiteren Entwicklungsmöglichkeiten an seinem gegenwärtigen Standort – was auch der Einschätzung sowohl der für Immissionsschutz zuständigen Kreisverwaltung wie auch der betroffenen Kommunalverwaltung entspricht. Infolge der lokalen Verbundenheit dieses Gewerbebetriebes aber auch wegen der Anzahl der vorhandenen Arbeitsplätze war man auf Seiten der beteiligten Kommunalverwaltungen sehr bemüht, diesen Betrieb innerhalb des Suchraumes Sprockhövel-Gevelsberg-Schwelm einen neuen Standort anbieten zu können.

- 2.) Ist in diesen Gesprächen über einen konkreten Standort gesprochen worden? Wenn ja, wo (ggf. Angabe eines Suchraumes)?

Bei diesen Gesprächen waren diverse Standorte nicht nur in den Kommunen in Sprockhövel und Schwelm Gegenstand der Vorüberlegungen, auch innerhalb eines regionalen Kooperationsstandortes (hier Linderhausen/Wuppertal Nord) [gem. Entwurf des Regionalplan Ruhr aus 2018) war theoretisch über eine Ansiedlung diskutiert worden. Sehr schnell wurde jedoch deutlich, dass infolge der rechtlichen und zeitlichen Vorgaben des betroffenen Gewerbebe-



etriebes eigentlich nur ein Standort – innerhalb der Gemarkungsbezeichnung Gangelshausen auf Sprockhöveler Stadtgebiet - in Frage kam. Hierzu ist allerdings anzumerken, dass es in diesem Bereich neben anthropogen überformten und intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen auch Siedlungs-Bereiche und nach Auffassung der LANUV sehr schützenswerte Bereiche in Form von Feuchtbereichen und Siepen gibt. Daher wäre eine eventuelle Nutzung nur in engen Grenzen möglich.

3.) Lagen in diesen Gesprächen konkrete Pläne vor?

Die ersten Überlegungen wurden anhand der sogenannten Machbarkeitsstudie des Ennepe-Ruhr-Kreises zur Interkommunalen Gewerbeflächenentwicklung aus 2014 angestellt. Die Maßstäblichkeit war dem betroffenen Gewerbebetrieb zu großformatig, Seitens des Unternehmens bestand der Wunsch, die Spezifika der betrieblichen Abläufe auch schon zu diesem Zeitpunkt überprüfen zu können. Daher wurde von diesem Unternehmen auf eigene Rechnung eine entsprechende Planunterlage mit den potenziellen betrieblichen Arbeitsabläufen erstellt. Die beteiligten Kommunalverwaltungen haben die Firma zu diesem frühen Stadium der Gespräche nicht ermutigt, diese Unterlagen zu fertigen. Dennoch waren diese Unterlagen für die Gespräche hilfreich. Nach wie vor befinden sich diese Unterlagen im Eigentum des betroffenen Gewerbebetriebes.

4.) Wie groß soll die gesamte Gewerbefläche werden, ist die Ansiedlung weiterer Betriebe geplant?

Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand und unter Berücksichtigung der Zukunftsausrichtung des Betriebes ist seitens des möglichen Nutzers insgesamt eine Fläche von maximal 10 ha avisiert; allerdings handelt es sich dabei um die Gesamtgröße einschließlich erforderlicher Andienungs- und Bewegungsflächen. Die erforderlichen baulichen Anlagen auf dieser Fläche sind erheblich geringer dimensioniert. Wegen der oben beschriebenen Konflikten mit schützenswerter Natur ist allerdings es allerdings fraglich, ob eine Realisierung in dieser Größe möglich und vertretbar wäre. Bei den geführten Gesprächen ging es nur und ausschließlich um die Verlagerung dieses schon im Kreisgebiet vorhandenen Gewerbebetriebes. Eine Ansiedlung von weiteren Unternehmen war nicht Gegenstand der Erörterungen.

5.) Soll die Fläche als reg. Kooperationsstandort entwickelt werden? Wenn ja: Im neuen Vorschlag des RVR für Kooperationsstandorte ist die Fläche nicht enthalten, wie soll sie planerisch gesichert werden?

Infolge der dezidierten rechtlichen Vorgaben durch die Landesplanung kann aus diese Fläche in Gangelshausen nicht als Regionaler Kooperationsstandort dargestellt werden. Diese Aussage ist gegenüber den Planungsverantwortlichen und den Behördenleitungen auch so seitens des RVR kommuniziert worden. Allerdings sind entsprechende Rahmenbedingungen seitens der Belegenheitskommune Sprockhövel zu erfüllen, um die Voraussetzungen für eine Ansiedlung auch auf der Ebene der Regionalplanung zu schaffen. Die Voraussetzungen sind der Kommune bekannt.

6.) Wurden die Planungen zum Ausbau des AK Wuppertal Nord berücksichtigt?

Die von Seiten von strassen.nrw.de in den entsprechenden Fachausschüssen der Kommunalverwaltungen präsentierten Überlegungen zum Ausbau des Kreuzes Wuppertal Nord sind maßgeblich in die planerischen Überlegungen einbezogen worden.

7.) Gab es Absprachen zum weiteren Vorgehen?

Die Planungsverantwortlichen aus den Städten Schwelm und Sprockhövel sowie des Ennepe-Ruhr-Kreises waren gebeten worden sich der Bearbeitung dieser Betriebsverlagerung anzunehmen. Ausgehend von der Standortdiskussion sind noch viele weitere Fragen sowohl grundsätzlicher wie auch fachlicher Art abzarbeiten: gegenwärtig kann man innerhalb dieses Abstimmungsprozesses den aktuellen Stand als Vorprüfungs- oder Sondierungsphase bezeichnen. Für dezidierte Planungsentscheidungen ist allerdings die Belegenheitskommune



Sprockhövel in der Verantwortung die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Im Rahmen der vorbereitenden aber auch der verbindlichen Bauleitplanung sind die umweltschützenden, die wirtschaftlichen aber auch die sozialen Aspekte einer nachhaltigen Stadtentwicklung als Argumente in die Abwägung einzustellen, zu werten und zu bewerten und dann entsprechend in einen Plan zu überführen. Ob und wann dies geschieht, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

8.) Welche Verwaltungen waren an dem Gespräch beteiligt?

Es hat nicht nur ein Gespräch zwischen den Beteiligten gegeben da es sich um einen Planungsprozess handelt. Zu Beginn waren auch die EN-Agentur, die SIHK und die Stadt Gevelsberg an den Gesprächen beteiligt. Im Rahmen der Konkretisierung fanden Termine mit dem RVR statt. Bei diesen waren die Verwaltungsleitungen des ERK, der Stadt Schwelm und der Stadt Sprockhövel zugegen. Infolge der aufgezeigten Handlungsoptionen durch den RVR wurde das Planungsverfahren an die Planungsverantwortlichen übergeben.

Mit freundlichen Grüßen



Olaf Schade
Landrat